

C. Bartsch, Zauber und Segen  
(in Zs.f.d.Myth.III (1855))

S. 320f.

Das du fur keinem gericht verlieren noch vnrecht haben magst.

So lege genserich vnd dyllen krautt inn deine schuch, vnd sprich dreymahl nach eynander:  
ich trittte vff diesen genserich vnd wff diesen dyllen, so gebiette ich euch ir richtter vnd gerichtsleutte, bey gottes gericht, auch krafft vnd macht, das ich. N. heute auff diesen tage gerecht erlangen vnd erhalten möge vnd alle meinen wiederwerttigen obsiegen könne vnd solle, das zehle ich mir. N. zu busse. im namen etc.

(Nürnberg, Germ.Museum Nr. 3015a  
in fol., 16./17.Jh., bl. 528b.)